

Beschlussvorlage

Bereich Amt Abteilung Steuerung, Schulen & Sport	Vorlagen-Nr. 100/38/2021	Anlagedatum 08.11.2021
Verfasser/in Teuchert, Katja	Aktenzeichen 10 24 01 3	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	18.11.2021	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Nachrücken von Herrn Rüdiger Lorenz in den Gemeinderat b) Verpflichtung

Beschlussvorschlag

Der Vorsitzende weist Stadtrat Rüdiger Lorenz auf die aus der Übernahme seines Ehrenamtes erwachsenden Pflichten hin (Pflicht zur Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit, zu uneigennützigem und verantwortungsbewusstem Handeln, zur Verschwiegenheit, zur Mitteilung beim Vorliegen von Befangenheitsgründen, zum rechtmäßigen Handeln und zur Teilnahme an den Sitzungen sowie Verbot des Geltendmachens von Ansprüchen und Interessen eines anderen gegen die Stadt).

Hierauf verpflichtet er Stadtrat Rüdiger Lorenz gemäß § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg. Die Verpflichtungsformel hat folgenden Wortlaut:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Nach der Verpflichtung unterzeichnen Stadtrat Rüdiger Lorenz und Oberbürgermeister Klaus Eberhardt die Verpflichtungsniederschrift.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle 1111010000

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Nach § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat der Oberbürgermeister die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten zu verpflichten.

Der Wortlaut der Verpflichtungsformel ergibt sich aus § 5 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) vom 01.02.2017 und dem Formblatt, das Stadtrat Rüdiger Lorenz zu Beginn der Sitzung ausgehändigt wird und das nach erfolgter Verpflichtung unterzeichnet zurückgegeben werden muss.